



Westdeutscher
Tischtennis-Verband e.V.

- Kreis Krefeld -

Spielleitung Mannschaften

Norbert Völz

Stellv. Sportwart
Fronhofstr. 45
40668 Meerbusch
02150 / 4496

Handy: 0171 1766550
E-Mail: KreSpl@t-online.de

An alle Mannschaftsführer bzw. Vereine des Tischtenniskreises Krefeld

Rundschreiben Nr. 3

Spielzeit 2019/20 -- 12. Dezember 2019

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportskameraden,

In diesem Rundschreiben sind wichtige Hinweise **ohne** die beliebten Ordnungsstrafen, die werden Ende des Jahres versendet.

1. Termine.

Die Mannschaftsmeldung für die Rückrunde ist vom 16.12. bis zum 22.12.2019 möglich.

Die Terminpläne für die Rückrunde werden am 27.12.2019 verbindlich.

2. Auf- und Abstiegssituation

Die Situation in der BK3 und BK2 besagt zurzeit, dass der Kreis mit min. sechs Absteigern rechnen muss. Wir können nur hoffen, dass in der Rückrunde die Krefelder Mannschaften einen richtigen Endspurt hinlegen.

3. Das Jahresende naht

das Jahr 2019 neigt sich zu Ende. Es war mein erstes Jahr als Spielleiter Herren. Deshalb möchte ich mich bei Allen bedanken, die mich unterstützt und zugearbeitet haben. Auch für das neue Jahr bin ich zuversichtlich, dass der Spielbetrieb reibungslos verläuft.

Nun sollten wir uns einige Tage der Ruhe gönnen und Kraft und Energie tanken, damit wir uns ab Januar wieder in das erneute Abenteuer „Mannschaftskampf“ stürzten können.

Jetzt möchte ich Euch und Eure Lieben ein schönes und gesegnetes Weihnachtsfest und eine guten Rutsch ins Neue Jahr wünschen. Vor allem: Bleibt alle gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Völz

(Spielleiter)

(Tischtenniskreis Krefeld)

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf

Norbert Völz, Fronhofstr. 45, 40668 Meerbusch (E-Mail: KreSpl@t-online.de)

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo).

Die Bankverbindung lautet:
WTTV Bezirk Düsseldorf,
Deutsche Bank Oberhausen,
IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.